

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.248.088

Wien, am 27. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 27. März 2024 unter der **Nr. 18279/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 5 sowie 7 bis 9:

- *Wie viele Mitarbeiter:innen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. März 2024 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- *Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. März 2024 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrer:innen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrer:innen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*

- *Sofern es sich um entliehene Dienstnehmer:innen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Mit welchen Leihgeber:innen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die Leihgeber:innen entrichtet bzw. zahlen Leihgeber:innen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen Mitarbeiter:innen auf?*

Am 31. März 2024 waren folgende Personen in meinem Kabinett beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV ¹	Funktion
Mag. Georg Günsberg	SV § 36 VBG	14.09.2020	Kabinettschef
Mag. ^a Pia Kranawetter	SV § 36 VBG	17.01.2020	Stv. Kabinettschefin
Georg Kehrer, BA	SV § 36 VBG	04.07.2022	Leitung Kommunikation
Dipl.-Ing. Daniel Böhm	Dienstzuteilung gem. § 6a VBG	01.09.2023	Pressesprecher
Timea Zawodsky, BA	SV § 36 VBG	02.06.2020	Pressesprecherin
Manfred Behr	SV § 36 VBG	10.02.2020	Referent
Mag. Dr. Thomas Blazek	SV § 36 VBG	02.03.2020	Koordinierung
Mag. ^a Azra Dizdarevic, LL.M.	SV § 36 VBG	03.05.2021	Koordinierung
Mag. Stefan Freytag	Arbeitsleihvertrag mit der Stadt Wien	17.02.2020	Koordinierung
Mag. ^a Julia Fritz	SV § 36 VBG	03.07.2023	Kommunikation
Monika Ertl, BEd	SV § 36 VBG	02.01.2024	Kommunikation
Mag. Andreas Gruber	SV § 36 VBG	01.09.2020	Referent
Mag. ^a Gloria Halder, MA	SV § 36 VBG	01.09.2022	Referentin
Thomas Hohenberger, BA	SV § 36 VBG	08.01.2020	Kommunikation
Mag. Clemens Kopp, BSc	SV § 36 VBG	01.06.2022	Koordinierung

¹ BV = Beginn des Dienstverhältnisses im Kabinett des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

MMag. ^a Dr. ⁱⁿ Katharina Leitner	SV § 36 VBG	13.01.2020	Koordinierung
Mag. Joseph Mussil	SV § 36 VBG	01.04.2020	Referent
Mag. ^a Traude Rochowanski	SV § 36 VBG	02.01.2023	Referentin
Fabian Schindelegger	SV § 36 VBG	20.01.2020	Referent
Dietmar Seiler	SV § 36 VBG	02.03.2020	Referent
Dr. Peter Steyrer	SV § 36 VBG	08.01.2020	Referent
Mag. ^a Vera Vogelauer, BA, MA	SV § 36 VBG	01.12.2023	Koordinierung

Zum Stichtag 31. März 2024 waren sechs Personen als Assistenzkraft oder Kraftfahrer beschäftigt, davon zwei mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 %.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrer:innen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 1. Quartal 2024 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*
- *Wurden für Bedienstete Ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Im Zeitraum 1. Jänner bis 31. März 2024 betrugen die Personalkosten meines Kabinetts (exkl. Reisekosten) € 834.135,23. Im selben Zeitraum wurden an Bedienstete meines Kabinetts keine Belohnungen ausbezahlt.

Zu Frage 6:

- *Wie sind die jeweiligen Mitarbeiter:innen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*

Zu dieser Frage darf ich auf meine Ausführungen zur parlamentarischen Anfrage Nr. 1555/J betreffend „Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2020“ verweisen.

Zu Frage 10:

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Zu dieser Frage darf ich auf meine Ausführungen zur parlamentarischen Anfrage Nr. 16123/J betreffend „Übernahmen von Kabinettsmitarbeit in öffentliche Verwaltung (2021-2023)“ verweisen. Es hat seither keine Übernahme stattgefunden.

Zu Frage 11:

- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Zu dieser Frage darf ich auf meine Ausführungen zur parlamentarischen Anfrage Nr. 1555/J betreffend „Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2020“ verweisen.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 31. März 2024 im 1. Quartal 2024 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrer:innen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*
- *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiter:innen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrer:innen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2024 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*
 - a. *Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiter:innen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrer:innen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2024 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.*

Im 1. Quartal 2024 war in meinem Ressort kein Generalsekretariat eingerichtet.

Zu Frage 14:

- *Sofern ein Staatssekretariat besteht: Wie sind die Fragen 1 bis 13 für dieses zu beantworten?*

Am 31. März 2024 waren folgende Personen im Staatssekretariat beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV ²	Funktion
Mag. Michael Weiß	VBG	20.05.2020	Büroleiter
Mag. ^a Sonja Bognar	SV § 36 VBG	01.12.2023	Stv. Büroleiterin
Mag. ^a Ina Gayed, MA	SV § 36 VBG	01.06.2022	Pressesprecherin
Tatjana Domany, Bakk.phil.	SV § 36 VBG	30.05.2022	Referentin
Paul Firlej, LL.M.	SV § 36 VBG	01.01.2021	Referent

Zum Stichtag 31. März 2024 waren vier Personen als Assistenzkraft oder Kraftfahrer beschäftigt.

Im Zeitraum 1. Jänner bis 31. März 2024 betrugen die Personalkosten im Büro der Frau Staatssekretärin (exkl. Reisekosten) € 257.927,53. Im selben Zeitraum wurden an Bedienstete im Büro der Frau Staatssekretärin keine Belohnungen ausbezahlt.

Hinsichtlich der besoldungsrechtlichen Einstufung darf ich auf meine Ausführungen zur parlamentarischen Anfrage Nr. 1555/J betreffend „Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2020“ verweisen.

Zum Zeitpunkt der Anfrage war keine Person aus dem Büro der Frau Staatssekretärin mit einer Leitungsfunktion betraut.

Mag. Werner Kogler

² BV = Beginn des Dienstverhältnisses im Staatssekretariat des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

